

A n t r a g

des Rechnungshofs

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2017 enthalten, vgl. Drucksache 17/8082.